

[58323] Ein älterer, verheirateter Gehilfe, der viele Jahre in einem mittl. Kommissionsgeschäft Expedition u. Auslieferung besorgte und mit dem Kassawesen vollständig vertraut ist, sucht zu sofort anderweitig Stellung hier am Plage.
Gef. Angebote unter M. O. an die Rein'sche Buchh. in Leipzig.

Vermischte Anzeigen.



Ausländische Zeitschriften für 1900.

[53477] Um Unterbrechung in der Zusendung der ausländischen Zeitschriften für das Jahr 1900 zu vermeiden, bitte ich um gef. baldige Erneuerung der Abonnements.
Mein diesjähriger Zeitschriften-Katalog wurde an alle meine Geschäftsfreunde versandt.

Hochachtungsvoll

F. A. Brockhaus' Sortiment u. Antiq. in Leipzig, Berlin, Wien, Paris, London.

[55335] Nützliches, hübsches Weihnachtsgeschenk für Lehrlinge etc.:

Tiro-Goldfüllfeder mit Iridiumspitze,

ermöglicht größte Schreibschnelligkeit und Zeiterparnis. 6 N. ord., 5 N. bar. — Bestellungen event. bald erbeten.
P. Ehrlich in Leipzig.

[57734]

Aufforderung.

[58399] Am 27. November 1899 verstarb hier selbst der Buchhändler Johannes Zähnligen. Als gerichtlich bestellter Pfleger dieses Nachlasses ersuche ich diejenigen, die zur Nachlassmasse Zahlungen zu leisten oder Forderungen geltend zu machen haben, sich bis zum 2. Januar 1900 bei mir schriftlich zu melden.

Magdeburg, Moltkestr. 17.

G. G. Müller,

Pfleger des Zähnligen'schen Nachlasses.



[21522] **Illustrations- und Dreifarbendruck** pflegt als Spezialität

Ernst Hedrich Nachf., Leipzig.

Druckproben und Preisanstellungen bitte zu verlangen.

Schwedisches Sortiment

[1249] liefern rasch und billigst
Samson & Wallin in Stockholm.

Carl Clausen's Hofbuchh.

früher H. Loescher's Hofbuchh.

[56851] **in Turin**

Exportgeschäft

für italienische Litteratur — Antiquariat führt

Abonnements

— auf alle italien. Journale —

billigst aus; prompte Expedition via Leipzig oder direkt.

Um rechtzeitige Aufgabe der Bestellungen wird gebeten.

[33] Zur Herstellung von

Druckarbeiten

aller Art, besonders Antiquariatskataloge, Prospekte, Zeitschriften und Werken, empfehle ich meine modern eingerichtete

Buchdruckerei

mit Motorbetrieb.

Durch großes Schriftenmaterial, vorzügliche Maschinen, Stereotypie bin ich in den Stand gesetzt, die größten Aufträge in kürzester Zeit und tadelloser Ausführung zu erledigen, und zwar zu den niedrigsten Preisen. Kalkulationen, Satz- und Schriftproben stehen kostenlos stets gerne zu Diensten.

Leutkirch, Württ. **Joseph Bernflau,**
Kgl. Hofbuchhändler.

[9620] **Kommissionen** übernimmt zu den kulantesten Bedingungen
Otto Borggold, Leipzig, Poststr. 11.

Unverlaubter Nachdruck.

Schon einmal mußten wir uns gegen zu weit gehende Nachahmungsversuche wehren, die von dem betreffenden Wettbewerber danach angelegt waren, aus den Eigenschaften und der Beliebtheit unseres Kochbuches „Die süddeutsche Küche“ von Katharina Prato für sich Nutzen zu ziehen.

Eine Nachahmung im vollsten Sinne, begangen durch den Abdruck von mehr als 600 Kochrezepten, haben wir abermals wahrgenommen, und zwar in „Die Kochkunst“, Kochbuch der Wiener Mode. Der Abdruck erfolgte aus früheren Auflagen unseres Kochbuches teils wörtlich, teils mit nebensächlichen Aenderungen, die den Beweis des Nachdruckes nicht verwischen können.

Wir werden gegen die Gesellschaft für graphische Industrie in Wien den Rechtsschutz in Anspruch nehmen; dadurch hoffen wir nicht nur unsere eigenen Interessen, sondern auch die des österr. Buchhandels überhaupt zu wahren. Ist doch erst kürzlich die Korporation der Wiener Buchhändler gegen eine bezirksgerichtliche Auffassung, wonach Kochbücher von dem Schutze des Urheberrechtes ausgeschlossen seien, beim Justizministerium vorstellig geworden. Unser Fall erscheint daher geeignet, in dieser Sache eine klare Entscheidung herbeizuführen.

Wir überlassen es jedem Herrn Kollegen, daraus die Folgerungen abzuleiten.

Graz, am 12. Dezember 1899.

Verlagsbuchhandlung „Styria“.

Zu dem vorstehenden Angriff der Verlagsbuchhandlung „Styria“ bemerken wir, daß der Vorwurf der Nachahmung vollständig aus der Luft gegriffen ist, und daß wir den angedrohten gerichtlichen Schritten mit voller Beruhigung entgegensehen. Wir werden vor Gericht unter Vorlage des Manuskripts und des Verlagsvertrages nachweisen, daß wir das Buch „Die Kochkunst“ bei einer angesehenen hiesigen Schriftstellerin bestellt haben, und daß es durchaus Originalarbeiten enthält. Wenn sich bei einem oder dem anderen Recepte eine Aehnlichkeit ergibt, so ist dies vielleicht weniger auf einen Eingriff in das geistige Eigentumsrecht der Verlagsbuchhandlung „Styria“, als auf die Thatsache zurückzuführen, daß man ein Beefsteak oder einen Kaiserschmarrn nicht auf verschiedene Arten zubereiten kann, so daß ein gewisses Uebereinstimmen der Meinungen der betreffenden Fachschriftstellerinnen kaum zu vermeiden ist.

Schließlich bemerken wir, daß wir uns an die Verlagsbuchhandlung „Styria“ mit dem kollegialen Ersuchen gewandt haben, sie möge uns die Stellen mitteilen, auf die sich ihre Behauptung, daß eine Nachahmung vorliegt, stützt. Sie hat es vorgezogen, dieses Ersuchen brüskel abzuweisen, und da es uns begreiflicherweise nicht möglich war, die vielen 100 Recepte der beiden Kochbücher zu kollationieren, so wissen wir heute nicht einmal, ob die behauptete Aehnlichkeit wirklich vorhanden sei.

Wien, 16. Dezember 1899.

Gesellschaft für graphische Industrie.